Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften

§ 1 Geltungsbereich, Zulassungstermin

- (1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zulassungsordnung der Technischen Universität Braunschweig (Allg. ZO) die Zulassung zum Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen.
- (2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsantrag, Bewerbungsfrist, Zulassungsverfahren

Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für grundständige Studiengänge. Die Auswahl ist gem. § 3 Abs. 2 – 4 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen. Erfüllen weniger Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

§ 3 Auswahlkriterien

Es wird eine Verfahrensnote ermittelt, nach der die Auswahl zu treffen ist. Die Verfahrensnote wird gemäß Absatz 2 – 4 der Allgemeinen Zulassungsordnung ermittelt. Es werden die Fachnoten der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und einer Naturwissenschaft (Physik, wenn Physik nicht vorhanden zunächst Chemie, anschließend Biologie) einbezogen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.